

## **2. Mal zum Amtsarzt**

**Beitrag von „k\_19“ vom 26. Juli 2025 11:13**

Adipositas allein ist kein Ausschlusskriterium mehr. Es müssen noch weitere Risikofaktoren vorliegen, um jemanden die Verbeamtung zu verwehren. Bei Bluthochdruck ist es wichtig, dass er medikamentös behandelt wird.

Wie gesagt: Die Nichtverbeamtung ist die Ausnahme.

Zuletzt entscheidet immer die Behörde. Das Gutachten des Amtsarzts wird für die Entscheidung herangezogen. Wenn der Amtsarzt hier tatsächlich Zweifel haben sollte, kann man immer noch das Gespräch mit der Behörde suchen und auf die Rechtsprechung verweisen.

Im letzten Schritt bleibt einem noch die Klage und das ist je nach Gutachten gar nicht so aussichtslos, wie man vllt. denken mag. Es kommt bundesweit immer wieder zu Klagen, hier ein aktuelles Beispiel: <https://www.news4teachers.de/2025/01/schula...gibt-ihr-recht/>

Und noch ältere Urteile nach dem wegweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts:  
<https://www.gew.de/aktuelles/deta...ewichts-beamtin>